

Veranstalter:

Prof. Dr. Ralf Brinktrine

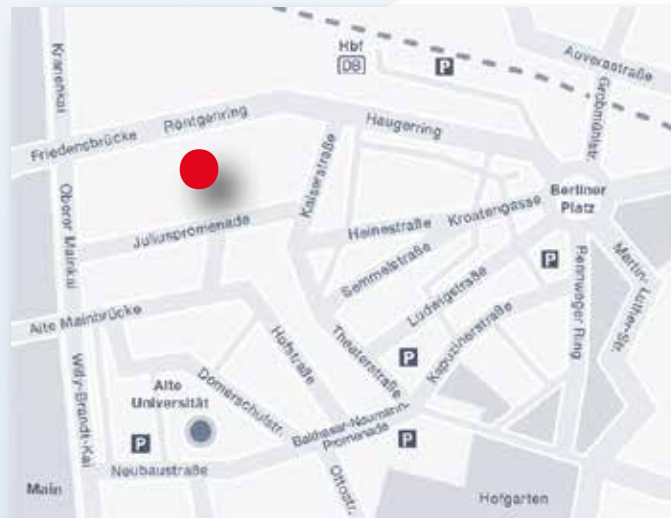
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Deutsches und Europäisches Umweltrecht und
Rechtsvergleichung

Domerschulstr. 16
97070 Würzburg
Tel: +49-(0)931-31-82331
Fax: +49-(0)931-31-82617

E-Mail: tagung.brinktrine@jura.uni-wuerzburg.de
<http://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrestuehle/brinktrine/>

in Kooperation mit:

Dr. Elena Buoso
Prof. Patrizia Marzaro
Universität Padua



Anmeldung

Die Teilnahme steht allen Interessierten offen und ist **kostenfrei**.

Anmeldungen werden elektronisch via
<http://tiny.cc/wuerzburg-baurecht>,
per Mail an tagung.brinktrine@jura.uni-wuerzburg.de
oder per Fax an **0931-31-82617** erbeten.

Bei Adress- und Namensänderungen bitten wir um
Mitteilung. Vielen Dank.

Tagungsort

Oswald-Külpe-Hörsaal
Röntgenring 12
97070 Würzburg

Parkmöglichkeiten

Congressparkplatz
Talavera

Kontingenthotel

B&B Hotel, Veitshöchheimer Str. 18, 97080 Würzburg
Tel. +49 (0)931 250 950, E-Mail: wuerzburg@hotelbb.com
Anmeldung unter dem Stichwort „Baurecht“ bis 14.04.2014

Tagung

Landschaftsschutz im Baurecht – Landschaftsschutz durch Baurecht?

Erstes deutsch-italienisches Baurechtssymposium

Freitag, 16. Mai 2014
Samstag, 17. Mai 2014

Universität Würzburg

Julius-Maximilians-
**UNIVERSITÄT
WÜRZBURG**



Bauen, Wohnen und Leben sind ohne mannigfaltige, in ihrem Ausmaß unterschiedlich schwere Eingriffe in Natur und Landschaft kaum vorstellbar und nahezu unmöglich. Das Bedürfnis des Menschen nach Gestaltung seiner Lebensumwelt nach seinen Vorstellungen und der gleichzeitige Wunsch nach einer möglichst intakten Natur sowie der weitgehenden Erhaltung und Bewahrung des Landschaftsbildes stehen deshalb zwangsläufig in einem Spannungsverhältnis.

Wie kann dieses Spannungsverhältnis durch rechtliche Regelungen zufriedenstellend gelöst werden? Welchen Beitrag kann hierzu insbesondere das Baurecht leisten? Welche planungs- und umweltrechtlichen Instrumente werden vom Gesetzgeber als zur Problembewältigung tauglich angesehen? Welche Impulse der Konfliktmittlung gibt das europäische Recht?

Diese und weitere Fragestellungen mit Blick auf das permanente Ringen um einen Ausgleich zwischen den Interessen des Menschen an der Nutzung des Raumes und dem Ziel des bestmöglichen Erhalts von Natur und Landschaft sollen auf dem ersten deutsch-italienischen Baurechtssymposium diskutiert werden. Da sich die Konfliktlagen und Rechtsfragen in beiden Ländern ähneln, aber aufgrund geographischer Bedingungen auch unterscheiden, wird die Thematik von einem rechtsordnungsübergreifenden und rechtsvergleichenden Ansatz aus betrachtet, der den Problemen des Landschaftsschutzes im Baurecht sowohl aus deutscher als auch italienischer Perspektive nachgeht. Die Veranstalter freuen sich außerordentlich, aus beiden Ländern ausgewiesene Experten aus Praxis und Forschung als Referenten für diesen thematischen Dauerbrenner im Bau- und Umweltrecht gewonnen zu haben. Sie hoffen auf einen regen Meinungsaustausch von Juristen aus Wissenschaft, Verwaltung, Anwaltschaft und Justiz.

Tagungsprogramm

Freitag, 16. Mai 2014

14:00 Uhr	Begrüßung und Einführung durch Prof. Dr. Ralf Brinktrine Universität Würzburg
14:15 Uhr	Baurecht, Landschaft und Umwelt im italienischen Recht Prof. Girolamo Sciuolo Universität Bologna
15:00 Uhr	Landschaftsschutz als Gegenstand des ROG und des BauGB Prof. Dr. Timo Hebeler Universität Trier
15:45 Uhr	Kaffeepause
16:15 Uhr	Die Kompetenzverteilung und die Kompetenzebene der Verwaltung im italienischen Baurecht und Landschaftsschutzrecht Prof. Sandro Amoroso Universität Rom „La Sapienza“
17:00 Uhr	Die Bedeutung des § 1 a BauGB für den Landschaftsschutz RA Johannes Bohl Kanzlei Bohl & Partner, Würzburg
17:45 Uhr	Probleme des Eigentums im und Spannungen des Eigentumsrechts mit dem Bau- und Landschaftsschutzrecht Prof. Patrizia Marzaro Universität Padua
18:30 Uhr	Fazit des ersten Tages Dr. Elena Buoso Universität Padua
im Anschluss	Empfang

Samstag, 17. Mai 2014

09:15 Uhr	Lösungen zum Konflikt zwischen Baurecht und Landschaftsschutz Dr. Elena Buoso Universität Padua
10:00 Uhr	Das Verhältnis von Landschaftsschutz und Baurecht am Beispiel der naturschutzrechtlichen Eingriffsklausel Prof. Dr. Ralf Brinktrine Universität Würzburg
10:45 Uhr	Kaffeepause
11:15 Uhr	Landschaftsschutz und die Privilegierung von erneuerbaren Energien nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 – 8 BauGB Dr. Boas Kümper Zentralinstitut für Raumplanung, Münster
12:00 Uhr	Landschaftsschutz als entgegenstehender Belang bei der Genehmigung von Vorhaben nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB RiBVerwG Dr. Andreas Decker Leipzig/München
12:45 Uhr	Die strategische Umweltprüfung zwischen EU- und italienischem Recht Dr. Alessandro Calegari Universität Padua
13:30 Uhr	Rechtsvergleichendes Fazit und Schlusswort Prof. Dr. Ralf Brinktrine Universität Würzburg